

Familienbetrieb – Renaissance einer Betriebsform?

Zum Platz in der agrarstrukturellen Diskussion

Es gibt mehrere Gründe, warum die Frage der betrieblichen Organisation landwirtschaftlicher Produktion, und damit auch die nach der Zukunft des „bäuerlichen Familienbetriebes“, in den Mittelpunkt einer angeregten Diskussion geraten ist und in der nächsten Zeit einer genaueren Betrachtung bedarf.

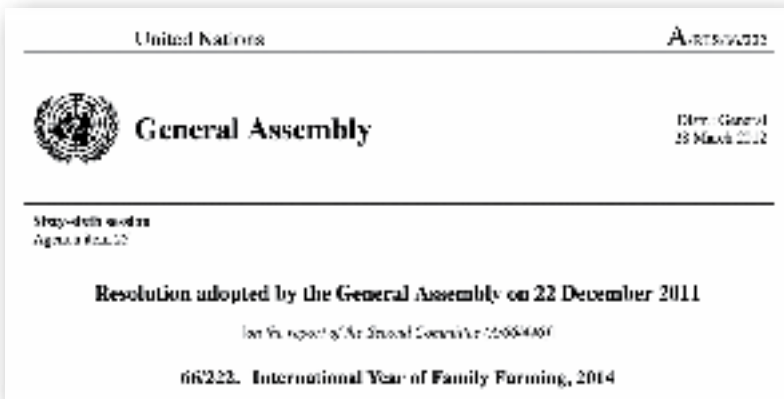
- Da ist **zum einen** die Diskussion um die **agrarstrukturellen Ziele** in Deutschland – auch als Vorgabe für Rechtsetzung, -ausübung und -sprechung. Die Debatte wird getrieben von den Auseinandersetzungen um den Boden, die nichtlandwirtschaftlichen Investoren und die Konfrontation bäuerliche Landwirtschaft – Agrarfabriken.
- **Zum zweiten** geht es um die **Zielrichtung der weiteren EU-Agrarförderung** mit ihrer Bevorzugung der Kleinbetriebe und Kürzungen oder gar Kappung bei größeren Betrieben.
- **Zum dritten** hat die Diskussion um den Familienbetrieb eine **globale Dimension**.

Lassen Sie uns, auch aus Gründen der Einordnung der Debatte in Deutschland, mit der globalen Dimension des Phänomens bäuerlicher Familienbetrieb und seiner besonderen Aktualität beginnen.

IYFF – Internationales Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014

Die Vereinten Nationen (UN) haben 2014 zum „Internationalen Jahr der Familie“ ausgerufen. Die Förderung der Familienpolitik soll weltweit im Fokus stehen.¹ Schwerpunkte sind die Bekämpfung von Familienarmut und sozialer Ausgrenzung, Fragen und Probleme rund um die Balance zwischen Familie und Arbeit sowie das Bestreben um Verbesserung der sozialen Integration und Solidarität zwischen den Generationen innerhalb der Familie und in der Gesellschaft. Im ersten Halbjahr 2014 sind Expertentreffen in Doha, Brüssel, New

¹ www.family2014.org. Es handelt sich zugleich um den 20. Jahrestag des ersten UN-Jahres der Familie.



York und Warschau geplant. Sie werden sich der Entwicklung familiärer Strukturen, der Ausarbeitung einer familienfreundlichen Grundsatzpolitik sowie den Problemfeldern der Familienarmut, des Gleichgewichts von Familie und Arbeit und der Solidarität zwischen den Generationen widmen. Sollen die UN-Bestrebungen erfolgreich sein, kommt es auf die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen der Familien in den Regionen der Welt und in den einzelnen Ländern an. Gelingt das nicht, bleiben die UN-Ziele hohle Phrasen ohne praktische Wirkung.

Zu den weltweiten Familien-Aktivitäten gehört auch das „Internationale Jahr des bäuerlichen Familienbetriebes 2014“ (etwas freie Übersetzung von International Year of Family Farming, IYFF), das am 22. 12. 2011 von der 66. Session der UN-Vollversammlung deklariert wurde (siehe Abb. S. 405). Seine Organisation wurde der FAO übertragen² und die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, entsprechende Aktivitäten zu ergreifen.

In den Dokumenten und Ansätzen der verschiedenen Initiativen geht es weniger um die Betriebsform bäuerlicher Familienbetrieb als vielmehr um den Prozess des „Family Farming“, deutsch vielleicht besser der „Familien-Landwirtschaft“ (das BMELV übersetzt „familienbetriebene Landwirtschaft“). Es geht nicht vorrangig um den Betrieb, das Unternehmen, sondern um einen Aspekt – die Familiengebundenheit – der gesamten Art und Weise der Produktion. Natürlich

schlägt sich dieser Aspekt auch in weltweit sehr unterschiedlich ausgeprägten bäuerlichen Familienbetrieben nieder.

Schon die Anlage der Kampagne der UNO/FAO zeigt, dass es vorrangig um die Förderung der bäuerlichen Familien in Entwicklungsländern, um die Sicherung und Verbesserung von deren wirtschaftlicher Grundlage geht. Ziel der UN-Kampagne ist es, stärker ins Bewusstsein zu rufen, welche Rolle bäuerliche Familien und deren Betriebe in Gesellschaft und Ökonomie der wenig entwickelten, aber auch der sich rasch entwickelnden Länder unserer Erde haben.

Unterschiedliche Entwicklungsstufen der Gesellschaft bedeuten aber auch

- eine differenzierte Ausprägung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben,
- eine unterschiedliche Rolle dieser Betriebsform in Gesellschaft und Ökonomie (oft auch innerhalb einzelner Länder in unterschiedlichen Regionen),
- und eine sich unterscheidende Perspektive der auf die Familie gestützten Organisation der landwirtschaftlichen Produktion.

EU-Agrarreform und bäuerlicher Familienbetrieb

In der Strategie „Europa 2020“³ der Europäischen Union (EU) spielen Landwirtschaft, Agrarpolitik oder gar bäuerliche Familienbetriebe keine Rolle. Hingegen ist der Entwicklung der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in der Industrie eine eigene Leitinitiative gewidmet.

Auch in den Dokumenten zur Agrarreform geht es nicht um bäuerliche Familienbetriebe. Weder in der Debatte in Vorbereitung der Reform⁴ noch in den derzeit vorliegenden Beschlüssen⁵ kommt der Begriff bäuerlicher Familienbetrieb vor. Subjekt der Agrarförderung, vor allem der Direktzahlungen, ist der Betriebsinhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes, der natürlich auch „Oberhaupt“ einer bäuerlichen Familie sein kann und häufig auch ist. Rechtlich spielt das aber keine Rolle.

Im Entwurf der Direktzahlungen-Verordnung⁶ – und für deren Zweck – bezeichnet der Begriff „Betriebsinhaber“ eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Perso-

² <http://www.fao.org/family-farming-2014/en/>. Ein Blick auf die über der Seite laufende Bilderleiste zeigt allerdings auch die spezielle Ausrichtung des IYFF.

³ Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mitteilung der Kommission v. 3. 3. 2010 – KOM (2010) 2020 endgültig. Siehe z.B. S. 6 und 20f.

⁴ Die GAP nach 2013. Öffentliche Debatte. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/debate/summary-report_de.pdf.

⁵ Siehe zuletzt: Europäische Kommission, GAP-Reform – Erläuterung der wichtigsten Aspekte, MEMO/13/621 v. 26. 6. 2013. Weder der hier vorkommende Begriff „Kleinlandwirt“ (500 bis 1.250 € DZ jährlich, 15.000 € Gründungshilfe), noch der des „aktiven Landwirts“ ist direkt auf den Familienbetrieb gerichtet.

⁶ Europäische Kommission, Entwurf Direktzahlungen-VO, KOM (2011) 625 endgültig/2, Kapitel 4 – Begriffsbestimmungen.

nen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich im EU-Gebiet ... befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt“. Ein „Betrieb“ ist die Gesamtheit der für landwirtschaftliche Tätigkeiten genutzten und vom Betriebsinhaber verwalteten Einheiten, die sich im Gebiet desselben Mitgliedstaates befinden. Abschnitt (c) definiert dann noch den Begriff „landwirtschaftliche Tätigkeit“.

Es ist zu erwarten, dass sich genau diese Formulierungen in den endgültigen Rechtsakten wiederfinden. In der EU – anders als z. B. in den USA⁷ – ist der bäuerliche Familienbetrieb ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sich im Zusammenhang mit der GAP, zumindest im Hinblick auf die Rechtstexte zu den Direktzahlungen, nicht findet.

Ein „Zusammentreffen“ der Agrarreform mit den bäuerlichen Familienbetrieben gab es nun beim informellen Ratstreffen vom 8. bis 10. 9. 2013 in Vilnius – eine Reaktion auf die besprochenen UN-Aktivitäten.

In der letzten Zeit sei den landwirtschaftlichen Familienbetrieben, die nach einer Nische in der sich verändernden Welt suchen, viel Aufmerksamkeit geschenkt worden, so die Litauische Ratspräsidentschaft einleitend. Wenn die Rede von landwirtschaftlichen Familienbetrieben sei, stelle sich oft die Frage, „was unter einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb zu verstehen sei“, wie er definiert werde? Es gäbe keine einheitliche Meinung dazu. Allerdings herrsche Einigkeit darüber, dass es sich um **„kleine und mittelständische landwirtschaftliche Betriebe handelt, bei denen sowohl das Vermögen als auch sein Management in den Händen der Familienmitglieder liegt und der Großteil der Arbeit von der Familie selbst verrichtet wird“**. Den Landwirten zufolge sei die Familienlandwirtschaft weitaus mehr als eine berufliche Tätigkeit, das sei eine **Lebensart**.⁸ Gerade diese Charakterisierung zeigt aber auch die Schwierigkeit für der exakten Bestimmung des Phänomens Familienbetrieb für die Politik und noch mehr für Ökonomie und Recht.

In der litauischen Hauptstadt waren sich die EU-Agrarminister zu wichtigen Fragen der GAP-Reform nicht einig. Zu den allge-

meinen Aussagen über die Förderung von bäuerlichen Familienbetrieben gab es aber Übereinstimmung. Der derzeitige Präsident des Agrarrats, Litauens Landwirtschaftsminister Vigilijus Jukna betonte abschließend:⁹ „Die Familienlandwirtschaft ist das am weitesten verbreitete Landwirtschaftsmodell in der EU. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag, wenn es um das Umsetzen der gemeinsamen Agrarpolitik sowie beim Garantieren einer nachhaltigen EU-Landwirtschaft geht. Unser Ziel ist, die bäuerlichen Familienbetriebe moderner und wettbewerbsfähiger werden zu lassen und ein günstiges Umfeld zu schaffen, damit die Landwirtschaft auch für den Nachwuchs attraktiv ist und die dörfliche Gemeinschaft gedeihen kann.“ Allerdings habe sich „in der letzten Zeit die Zahl der familiären Landwirtschaftsbetriebe in der EU stark verringert, da kleinere und mittlere landwirtschaftliche Familienbetriebe in einem stark wettbewerbsorientierten und globalen Geschäftsumfeld mit Schwierigkeiten wie begrenztem Zugang zu den Märkten, einem ständig abnehmenden Anteil der Landwirte an der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette, geringer Verhandlungsmacht u.a. konfrontiert werden.“

Als Mittel zur Stärkung der Familienbetriebe wurden auf der informellen EU-Agrarrats-sitzung gesehen:

- Förderung der Zusammenarbeit,
- Stärkung der Verhandlungsmacht,
- breite Anwendung von Forschung und Innovation.

⁷ Zum Zweck des Bundes-Farm-Programms wurden vom US-Landwirtschaftsministerium eine Definition und umfangreiche Kriterien für landwirtschaftliche Familienbetriebe (family farms) fixiert. Kern ist folgende Formulierung: Das Hauptkonzept eines Familienbetriebes (family farm) ist eines, in dem Eigentum und Kontrolle des Betriebsgeschäftes (farm business) gehalten wird von Personen, die verbunden sind durch Verwandtschaft (blood), Heirat oder Adoption. (www.ers.usda.gov/topics/farm-economy/farm-household-well-being/glossary). Ansonsten müssen Familienbetriebe die Kriterien der Landwirtschaftsbetriebe generell erfüllen. Die Definition wird ständig so korrigiert, dass die Änderungen Berücksichtigung finden, die sich aus der Nutzung neuer Technologien, Marktbedingungen, politischer Vorgaben für die Sicherung der Familie-Mehrheit bei der Kontrolle und bei den Eigentumsverhältnissen ergeben. Dazu werden die Veränderungen ständig analysiert.

⁸ eu2013.lt, Pressemeldung v. 10. 9. 2013.

⁹ eu2013.lt, Pressemeldung v. 12. 9. 2013.

Es bleibt aber – wie bei den informellen Treffen generell – bei einer unverbindlichen Absichtserklärung ohne rechtliche Folgen. Für die deutsche Agrarministerin Ilse Aigner war das Thema Familienbetrieb eine günstige Gelegenheit, einen guten Übergang zurück nach Bayern zu finden. Ihre Pressemitteilung über das Treffen in Vilnius war überschrieben mit: „Bundesregierung steht an der Seite der bäuerlichen Familienbetriebe“.¹⁰ Dazu mehr in den Abschnitten zu Deutschland.

Was macht einen bäuerlichen Familienbetrieb in der EU aus?

Die EU will ihre Unsicherheit dazu, was denn nun einen bäuerlichen Familienbetrieb ausmacht, wie er gesehen wird und wie man ihm unter die Arme greifen könnte, durch eine Internet-Umfrage beseitigen. Die eröffnete Öffentliche Konsultation: „Überblick über die Rolle der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, wichtigste Herausforderungen und Schwerpunkte für die Zukunft“¹¹ lässt viele verschiedene Antworten zu, allerdings eröffnet sie keinerlei Möglichkeit, irgendeine Art von Skepsis gegenüber bäuerlichen Familienbetrieben zum Ausdruck zu bringen.

Die dritte Frage der Konsultation lautet bezeichnenderweise: „Unter einem ‚landwirtschaftlichen Familienbetrieb‘ kann man sich sehr viele unterschiedliche Dinge vorstellen. Was bedeutet der Begriff für Sie?“ Als mögliche Kriterien werden vorgegeben:

- Betriebsübernahme durch die kommende Generation,
- geringe Größe,
- ausschließlich/vorwiegend Familienarbeits,
- Hof in direktem Besitz,
- Unabhängigkeit bei der Entscheidungsfindung,
- direkter und lokaler Verkauf,
- Selbstversorgung (Verbrauch eines großen Anteils der Produktion im eigenen Haushalt).

Diesen Kriterien können die Konsultierten unterschiedliches Gewicht zuweisen. Wir dürfen gespannt sein, was bei dieser nicht-repräsentativen Befragung herauskommt und vor allem, wie die EU-Gremien mit den Ergebnissen umgehen und welche Schlussfolgerungen gezogen werden. Sicher wird sich herausstellen, dass die Auffassung dazu, was ein bäuerlicher Familienbetrieb ist, sehr unterschiedlich sind. Dringend erforderlich wäre es, die Spezifik der Mitgliedsländer und der Regionen zu analysieren, denn bäuerlicher Familienbetrieb ist nicht gleich bäuerlicher Familienbetrieb. Die Spanne reicht vom Subsistenzbauern in Ostpolen und dem kleinen Obstbauern in Slowenien über den belgischen Milchviehbetrieb mit über 100 ha und 120 Kühen bis zu einem deutschen Marktfruchtbetrieb mit 2.000 ha. Alle Größen und Mischungen sind denkbar und all dem sollte Rechnung getragen werden.

Die Ergebnisse der Konsultation stehen dann auch bei der geplanten Konferenz „Familien-Landwirtschaft: Ein Dialog für eine nachhaltigere und stabilere Landwirtschaft in Europa und in der Welt“ zur Verfügung, die von der EU-Generaldirektion AGRI am 29. 11. 2014 in Brüssel durchgeführt wird. In der Ankündigung zu dieser Konferenz wird betont, dass die Bedeutung der Familien-Landwirtschaft in der Europäischen Union nicht verstanden werden könne ohne die Tatsache, dass von den zwölf Millionen Landwirtschaftsbetrieben die Mehrheit Familienbetriebe sind, die von einer Generation auf die nächste Übertragen werden.

Agrarstruktur und Familienbetrieb in Deutschland

In keinem EU-Mitgliedsland ist die Konfliktsituation in Bezug auf die Entwicklung der Agrarstruktur und die Schwierigkeit, diese in politischen Zielen zu fassen so deutlich wie in Deutschland. Das hängt vor allem damit zusammen, dass im Zuge der deutschen Einheit verschiedenen Agrarsysteme zusammengelassen sind: Auf der einen Seite das westdeutsche, stark auf bäuerlichen Familienbetrieben fußende und auf der anderen Seite das ostdeutsche, in dem die einzelbäuerlichen Strukturen durch die

¹⁰ BMELV, Pressemitteilung Nr. 256 v. 9. 9. 2013. In diesem Heft auf S. 418 f.

¹¹ <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=FamilyFarming&lang=de>. An dieser Umfrage kann sich jeder beteiligen.

sozialistische Kollektivierung nahezu vollständig beseitigt waren. Im Osten konnten bäuerliche Strukturen nur bedingt wiederbelebt oder neu installiert werden. Aus Umwandlungen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) entstanden zum größten Teil juristische Personen und selbst bei LPG-Auflösungen entstanden nur wenige, mit westdeutschen Betrieben vergleichbare bäuerliche Familienbetriebe. Mehr als 20 Jahre nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gibt es in Ostdeutschland zwar einen familienbetrieblichen Sektor, der in seiner Bedeutung aber weit hinter den juristischen Personen zurückliegt und dessen Betriebe zu einem großen Teil auch von Landwirten aus den alten Bundesländern gegründet wurden. Sie sind mit den Betrieben, die im Westen „zurückgelassen“ wurden, nicht nur im Hinblick auf ihre Größe, nicht zu vergleichen.

Das Dilemma westdeutscher Familienbetriebe ist ein Vielfaches:

- Sie müssen wachsen, um sich am Markt behaupten zu können. Boden ist aber knapp und in der Regel so teuer, dass sich weder Kauf noch Pacht ökonomisch rechnen. Bauinvestitionen sind mit immer größeren Hürden verbunden.
- Die Nischen und Diversifizierungsmöglichkeiten wie Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Altenpflege etc. sind knapp und zu einem großen Teil schon besetzt.
- Schließlich ist eines der größten Probleme die Sicherung des Nachwuchses für kleinere, ökonomisch schwächere Familienbetriebe. Die Arbeits- und Lebensbedingungen auf solchen Betrieben ist für viele Jugendliche abschreckend und die wirtschaftlichen Aussichten sind keinesfalls rosig. Hinzu kommen oft Schwierigkeiten bei der Betriebsübergabe.

Das alles führt dazu, dass auf der einen Seite die Zahl der bäuerlichen Familienbetriebe abnimmt, und das schneller als die Zahl der Betriebe insgesamt. Auf der anderen Seite entwickeln sich aber auch „Leuchttürme“, wo bäuerliche Familien den Sprung in die Zukunft schaffen. Dazu gehören wachsende, modern ausgestattete und geführte Familienbetriebe.

Eine Definition ist unmöglich, aber auch überflüssig

Wenn wir genauer bestimmen wollen, was ein bäuerlicher Familienbetrieb in Deutschland ist, suchen wir zuerst bei den Organisationen nach Erklärungen, die sich direkt der „bäuerlichen Landwirtschaft“ verschrieben haben, nämlich beim AgrarBündnis e.V., einer Dachorganisation zahlreicher NGO und Vereine, an deren Spitze die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) steht. In dem vom AgrarBündnis herausgegebenen „Leitbild bäuerliche Landwirtschaft“ heißt es: „Es ist unmöglich und es ist auch nicht sinnvoll, ein exaktes Bild zu entwickeln, wie ein bäuerlicher Leitbildbetrieb auszusehen hat und daraus die notwendigen agrarpolitischen Maßnahmen abzuleiten. Bäuerliche Landwirtschaft ist nur in ihrem Kern zu definieren, nicht vom Rand her, an ihren Übergängen zu anderen Wirtschaftsformen. Sie kann nicht durch klare Richtlinien von anderen Produktionsformen abgegrenzt werden. Es können nur Grundprinzipien definiert werden. Diese Prinzipien gilt es der Gesellschaft als Werte zu vermitteln. Sie können die Brücke sein zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft.“

Die konkrete Form bäuerlicher Wirtschaftsweise ist abhängig von naturräumlichen, gesellschaftlichen, klimatischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vorgaben. Bäuerlichkeit ist kein mathematischer, sondern ein lebensweltlicher Begriff, der sowohl die Gefühlsebene als auch die Erfahrungen der Bäuerinnen und Bauern erfasst.¹²

Zum Kern erklärt das AgrarBündnis: „Soziale, ökologische, tierschützerische, ökonomische, globale und generative Verträglichkeit sind die Säulen einer bäuerlichen Landwirtschaft.“

Wichtig erscheint für das Verständnis dieses Herangehens auch die folgende Feststellung: „Bäuerliche Landwirtschaft ist als Gegenpol zur industriellen Agrarproduktion zu verstehen, wobei Agrarindustrie mehr ist als z. B. Massentierhaltung. Agrarindustrie ist ein wirtschaftliches, politisches und kulturelles Prinzip, zu dem extreme Arbeitsteilung, Ar-

¹² Leitbild bäuerliche Landwirtschaft! Positionspapier des AgrarBündnis e.V., www.agrarbuendnis.de.

beitsplatzreduzierung und kapitalintensive Rationalisierung gehören.“¹³

Bäuerliche Landwirtschaft ist also auch für deren Apoleten nicht zu fassen, bestenfalls in ihrem Kern zu verstehen. Sie basiert auf Gefühlen und nicht auf konkreten Fakten und wird als Kampfbegriff gegen die Agrarindustrie verwendet, die ebenso nur einen unbestimmten, nicht zu definierenden Kampfbegriff darstellt.

Ein Blick in die Prämisse des 2011 entwickelten Leitbildes des Deutschen Bauernverbandes zeigt, dass auch hier der Begriff „bäuerlich“ kein Gegenstand von Fakten sondern von Gefühlen ist. Es heißt: „Wir sind der Bauernverband – unternehmerisch im Denken, bäuerlich im Herzen, unserem Eigentum verpflichtet und verwurzelt in der Region. Wir arbeiten für die Zukunft – sind Anwalt und Sprachrohr für eine moderne, unternehmerische und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. ...“.

In seiner Wahlgratulation vom 23. 9. 2013 äußert Präsident Ruckwied die Erwartung auf „verlässliche Rahmenbedingungen für eine vielfältige, moderne und bäuerliche Landwirtschaft“.

Diese Auffassung zur Frage des „Bäuerlichen“ schlägt sich auch in der – in einem offenen Dialog von März bis Oktober 2011 entstanden – und auf der Grünen Woche 2012 der Öffentlichkeit übergebenen Charta für Landwirtschaft und Verbraucher nieder. Hier wird nur auf die Prinzipien bäuerlicher Wirtschaftsweise verwiesen: „Zu einer modernen Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland gehört eine Vielfalt an Betriebsformen und -größen sowie Rechtsformen. Dabei haben die Prinzipien bäuerlicher Wirtschaftsweise weiterhin Geltung. Grundpfeiler dieser Wirtschaftsweise sind Unternehmen, die sich sowohl dem Eigentum als auch nachfolgenden Generationen verpflichtet sehen, bodengebunden wirtschaften und dabei auch die Chancen der regionalen Wirtschaftskreisläufe nutzen.“¹⁴

Die scheidende Bundeslandwirtschaftsministerin erklärte am Rande der Ministertagung in Vilnius: „Die Bundesregierung steht zum Leitbild einer bäuerlichen Landwirtschaft. Wir haben in Brüssel hart und erfolgreich verhandelt, um die Zukunft der Familienbetriebe und der ländlichen Räume zu sichern.“ (siehe S. 418 in diesem Heft). Dass sie die Vielfalt der Betriebsformen mit dieser Formulierung nicht berücksichtigt erklärt Ilse Aigner damit, dass „etwa 90 % unserer landwirtschaftlichen Betriebe Einzelunternehmen (sind), die in der Regel als Familienbetriebe geführt werden. Sie bewirtschaften rund zwei Drittel aller Flächen.“ Wenn sie dann erklärt in der Vielfalt dieser Familienbetriebe liege „die Stärke“ und mit der Agrarreform hätten „wir jetzt die Chance, diese bäuerliche Landwirtschaft stark zu machen für die Zukunft“, dann sprach aus ihr schon mehr die bayerische als die Bundespolitikerin.

Versucht man sich unter Weglassung von „bäuerlich“ an einer Definition des Familienbetriebes in der Landwirtschaft, dann ist man bei der Formulierung des Agrar-Lexikon (siehe Kasten S. 411). Hinzugefügt werden muss allerdings noch, dass es auch andere Familienunternehmen als die auf eine Familie gegründeten gibt (Übersicht S. 411). Als in ihrem Kern bäuerlich kann sicher die Mehrzahl der Familienbetriebe und ein großer Teil der Mehrfamilienkooperationen bezeichnet werden. Zunehmendes Gewicht erlangen aber auch Familienunternehmen, häufig aus der Weiterentwicklung von Familienbetrieben entstanden oder Familienholdings, bei denen der Bezug zum Familienbetrieb oft nur noch eine ferne Tradition und außerlandwirtschaftliches Kapital für den Aufbau entscheidend ist.¹⁵

Dass sich Betriebe in Ostdeutschland, vor allem Agrargenossenschaften, als „Mehrfamilienbetriebe“ bezeichnen ist sicher auf die tatsächliche oder befürchtete Bevorzugung von Familienbetrieben bzw. auf die Absicht, bestimmte „bäuerliche“ Tugenden besonders zu betonen, zurückzuführen.

Die größte Deckung gibt es zweifellos zwischen den Familienbetrieben und den Einzelunternehmen, wie sie in der Landwirtschaftsstatistik ausgewiesen werden.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Charta für Landwirtschaft und Verbraucher, www.bmelv.de/Charta, S. 14.

¹⁵ Analogien zur Entwicklung in Handwerk und Industrie sind nicht von der Hand zu weisen. Siehe nur die Informationen der Stiftung Familienunternehmen, www.familienunternehmen.de.

Übersicht:

Familienunternehmen in der deutschen Landwirtschaft

B

Kriterium	bäuerlicher Familienbetrieb	bäuerliche Mehrfamilienkooperation	landwirtschaftliches Familienunternehmen	landwirtschaftliche Familienholding
Rolle der Familie	familienbasiert	Zusammenarbeit mehrerer Familien	familiengeleitet	familiengeführt, (-beherrscht)
Unternehmen	landwirtschaftliches Einzelunternehmen (auch familienorientierte Kooperation: z.B. Vater-Sohn-GbR)	Personengesellschaft (GbR, KG, GmbH & Co. KG)	landwirtschaftliche Gesellschaft (Personengesellschaft oder/ und juristische Person)	Verbundene landwirtschaftliche (und andere) Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform
Arbeitskräfte	Familienarbeitskräfte, keine oder wenige Fremdarbeitskräfte (ggf. Saisonarbeitskräfte)	Familienarbeitskräfte, wenige Fremdarbeitskräfte (ggf. Saisonarbeitskräfte)	Familienarbeitskräfte, mehrere bis viele Fremdarbeitskräfte, häufig Saisonarbeitskräfte	Familienmitglieder als Führungspersonen, zahlreiche Fremd- und Saisonarbeitskräfte
Eigentum	in der Familie	in mehreren Familien	überwiegend in der Familie	Familie mit beherrschender Mehrheit

Der landwirtschaftliche Betrieb – Definition und Statistik

In der Landwirtschaftszählung 2010 (LZ 2010) wurden auch die landwirtschaftlichen Betriebe erfasst. „Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt“ und – kurz gesagt – landwirtschaftliche Produkte erzeugt. „Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich“, heißt es ausdrücklich weiter.¹⁶ Von insgesamt rund 300.000 landwirtschaftlichen Betrieben sind etwas über 275.000 Einzelunternehmen, von denen wiederum jeweils etwa die Hälfte im Haupterwerb oder im Nebenerwerb betrieben werden (siehe Tabelle S. 413). Gehen wir davon aus, dass Familienbetriebe die Lebensgrundlage einer Familie sind, dann bleiben von den statistisch erfassten Betrieben geschätzt vielleicht 120.000 übrig. Die Nebenerwerbsbetriebe kann man eventuell (teilweise) mit dazuzählen.

Die ganze Vielfalt der möglichen und praktizierten Rechtsformen landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland zeigt der Fragebogen der LZ 2010.

Die in Deutschland für die offizielle Statistik verwendete Charakterisierung für Einzelunternehmen (Rechtsform) lautet:

Agrar-Lexikon: Familienbetrieb

Landwirtschaftlicher Betrieb, der nur von einem Bauern bzw. einer Bäuerin sowie Familienmitgliedern bewirtschaftet wird.

Der landwirtschaftliche Familienbetrieb ist die Lebensgrundlage einer Familie. Er ist in Westdeutschland vorherrschend und wurde in der Agrarpolitik gefördert. Die Zahl der westdeutschen Familienbetriebe ist seit 1949 um etwa 80 % geschrumpft. In Ostdeutschland hat sich neben heute wiedereingerichteten – meist größeren – Familienbetrieben auch eine Anzahl anderer Betriebsformen mit wesentlich größeren Flächen und Tierbeständen als in Familienbetrieben etabliert, in denen landwirtschaftliche Arbeitskräfte tätig sind (Agrarstruktur, LPG).

Ein wichtiges Problem für Familienbetriebe ist die Hofnachfolge, die Frage, ob eines der Kinder den Hof übernehmen will und wird. Die Übernahme eines Hofes ist an die Entschädigung der Nichterben und an das Altenteil für die früheren Besitzer gebunden.

Quelle: Agrar-Lexikon von i.m.a. und FNL, www.agrarlexikon.de.

„Eine natürliche Person ist Alleininhaber eines selbständig wirtschaftenden Betriebes. Einem Alleininhaber sind – sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt – Ehepaare,

¹⁶ Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht Landwirtschaftszählung 2010, Wiesbaden, Juli 2011, Abschnitt 1.6, 1.7, S.27.

Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes (Fragebogen Landwirtschaftszählung 2010 [N])

Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)

Personengemeinschaften, -gesellschaften

- Nicht eingetragener Verein
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)¹
- Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft) ...

Juristische Personen des privaten Rechts

- Eingetragener Verein (e. V.)
- Eingetragene Genossenschaft (eG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG)²
- Aktiengesellschaft (AG)
- Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen
- Sonstige juristische Personen des privaten Rechts

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

- Gebietskörperschaft Bund
- Gebietskörperschaft Land
- Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)

¹ Personengesellschaften, bei denen auch juristische Personen in Form von Kapitalgesellschaften (hier GmbH)

beteiligt sind. Bei der GmbH & Co. KG ist der (meist einzige) Komplementär eine GmbH, deren Haftung auf die Stammeinlage begrenzt ist. Gleichzusetzen ist die Ltd. & Co. KG.

² Die Unternehmergesellschaft entspricht der sogenannten Mini-GmbH.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Geschwister, Erbengemeinschaften gleichgestellt.“¹⁷ Juristisch geht es mehrheitlich um einen Alleininhaber, und die Familie steht bestenfalls hinter dem Betriebsinhaber, auch wenn es gefühlt für viele bäuerliche Familien anders aussieht.

Nicht in den Fragebögen, wohl aber bei der Auswertung der Landwirtschaftszählung taucht einmal der Begriff Familienbetrieb auf: Bei Einzelunternehmen mit einem Betriebsinhaber im Alter von 45 Jahren und Älter wurde bei der LZ 2010 nach der Hofnachfolge gefragt. In der Auswertung werden die so besonders analysierten Betriebe – zwar nicht exakt, aber doch mit einer gewissen Berechtigung – als „landwirtschaftliche Familienbetriebe“ bezeichnet.

Auch nach diesem Blick in die Statistik bleibt die Feststellung: Der „bäuerliche Familienbetrieb“ ist nicht nur ein unbestimmter Rechtsbegriff sondern er bleibt insgesamt Resultat gefühlsmäßig-traditionellen Denkens. Mit ihm ist in Bezug auf die Fixierung politischer Ziele und deren rechtlicher Ausgestaltung nichts anzufangen.

Der andere Ausblick zum Thema

Zu den diskutierten Fragen soll als eine Art Kontrastprogramm die Information zu einer Veranstaltung angefügt werden, die nach Fertigstellung dieses Beitrages stattfindet: Das IAMO veranstaltet im Rahmen der GEWISOLA-Tagung 2013 einen Workshop mit dem Thema „Sind großbetriebliche Agrarkonzerne das zukünftige Modell weltweiter Landbewirtschaftung?“ Dazu heißt es in der

¹⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 3 R 2.R.6, Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010, S. 12, 17.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Erwerbscharakter 2010

B

Rechtsform	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)
	Zahl in 1.000	Anteil in Prozent	LF in 1.000 ha	Anteil in Prozent	
Früheres Bundesgebiet					
Einzelunternehmen	254,5	93,0	9.601,8	86,3	37,7
davon					
Haupterwerb	127,3	50,0	7.158,5	74,6	56,2
Nebenerwerb	127,1	50,0	2.443,3	25,4	19,2
Personengesellschaften	17,7	6,5	1.422,6	12,8	80,4
Juristische Personen	1,5	0,6	107,7	1,0	71,5
Betriebe insgesamt	273,7	100	11.132,1	100	40,7
Neue Länder					
Einzelunternehmen	17,7	72,5	1.463,7	26,4	82,6
davon					
Haupterwerb	7,5	72,5	1.165,0	79,8	154,7
Nebenerwerb	10,2	57,5	298,8	20,4	29,3
Personengesellschaften	3,2	13,1	1.236,8	22,3	386,0
Juristische Personen	3,5	14,4	2.846,6	51,3	806,9
Betriebe insgesamt	24,5	100	5.547,2	100	226,8
Deutschland					
Einzelunternehmen	273,0	91,3	11.0481,7	66,4	40,6
davon					
Haupterwerb	135,4	49,6	8.337,2	75,2	61,6
Nebenerwerb	137,6	50,4	2.747,6	24,8	20,0
Personengesellschaften	21,0	7,0	2.664,1	15,9	126,6
Juristische Personen	5,1	1,7	2.955,2	17,7	283,8
Betriebe insgesamt	299,1	100	16.704,0	100	55,8
Quellen: BMELV, Statistisches Bundesamt					DBV-SB13-T34 1

Ankündigung: „In vielen Ländern der westlichen Welt ebenso wie in den meisten Entwicklungsländern ist der landwirtschaftliche Familienbetrieb die wesentliche Organisationsform der Agrarproduktion. Seit einigen Jahren ereignen sich hier organisatorische Revolutionen: Die Bewirtschafter sind nicht länger identisch mit den Eigentümern des Bodens. Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gehören nicht länger einem sozialen Familienverband an. In einigen Fällen sind sogar außerlandwirtschaftliche Kapitaleigner alleinige Eigentümer der Produktionsmittel und Anlagen für die Agrarproduktion. Diese

lange für unmöglich gehaltenen Prozesse einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Arbeitsteilung stehen im Begriff, eine neue Form des großbetrieblichen Agrarkapitalismus zu begründen.“¹⁸ „Agroholdings“ oder „Sowing pools“ bewirtschaften Flächeneinheiten von 20.000 ha und mehr.

Das alles hat zu kontroversen Diskussionen über das zukünftige Modell der Landbewirtschaftung geführt und befördert auch die Debatte über bäuerliche Familienbetriebe.

¹⁸ Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle, Pressemitteilung vom 18. 9. 2013.